

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamenzelle 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeiten-Abzüsse, Offertenzeichen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 38

Samstag, den 14. Februar 1914

74. Jahrgang

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Der im Gehöft des Friedrich Karl Voller in Viden ausgebrochene Milzbrand gilt als erloschen.
Dillenburg, den 10. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: J. B. Jacobi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Erinnerung.

Diejenigen von Ihnen, welche meine Rundverfügung vom 26. Januar 1914 — Nr. 1 696 — noch nicht erledigt haben, werden hiermit um sofortige Erledigung ersucht.
Dillenburg, den 11. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Anzeige.

In diesem Jahre finden topographische Erkundungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1905/06 stattgehabten Erkundung eingetretenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Mekischblätter 1:25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1:100 000) nachgetragen. Die mit der Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen. Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zechenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen, Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 15 zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Zum weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrikanlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Dillenburg, den 12. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Der am 5. April 1899 gegen den Krämer Heinrich Theodor Thielmann von Donsbach, geboren daselbst am 1. August 1860, erlassene Sterbefriede wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Vimburg, den 2. Februar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Frau Agnes Witte in Kreuzburg O.-S. ist in der Nacht vom 18. zum 19. Januar ds. Jrs. der Kraftwagen I. K. 3841, in welchem sich die von mir am 18. Oktober 1912 für den Kraftwagen I. K. 3186 ausgestellte Zulassungsbescheinigung nebst der von dem Zollamt in Kreuzburg O.-S. ausgefertigten Steuerkarte befand, entwendet worden.

Es handelt sich bei dem Kraftwagen I. K. 3841 um einen Personenkraftwagen, hergestellt von der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Fabrikgesellschaft in Bremen, Fabriknummer: 748, Pferdestärken: 10/25, circa 1350 Kilogramm Eigengewicht und zulässige Belastung: 6 Personen.

Die Zulassungsbescheinigung für diesen Wagen befindet sich noch in den Händen der Frau Witte.

Die Zulassungsbescheinigung I. K. 3186 ist für einen Personenkraftwagen hergestellt von der Neuen Automobilgesellschaft in Berlin, Fabriknummer: 127, Pferdestärken: 6 (4,7), Eigengewicht: 750 Kilogramm und zulässige Belastung: 4 Personen ausgefertigt.

Ich ersuche, nach dem Verbleib des entwendeten Kraftwagens I. K. 3841, der entwendeten Zulassungsbescheinigung I. K. 3186 und der Steuerkarte eingehende Nachforschungen anzustellen. Im Ermittlungsfalle ist das Kennzeichen I. K. 3841 einzuziehen und der Polizeiverwaltung in Kreuzburg O.-S. über den Verbleib so genaue Angaben zu machen, daß dessen Verhaftung auf Grund der §§ 23 und 25 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 in die Wege geleitet werden kann.

Auch ist den damit betroffenen Personen die Zulassungsbescheinigung I. K. 3186 und die Steuerkarte abzunehmen und mir alsbald einzureichen.

Der Frau Agnes Witte ist am 24. ds. Mts. eine Duplikat-Zulassungsbescheinigung I. K. 3186 ausgefertigt worden.

Oppeln, den 28. Januar 1914.

Der Regierungspräsident: J. A. gez. Rißler.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen werden ersucht, nach dem Verbleib des entwendeten Kraftwagens Nachforschungen anzustellen.

Dillenburg, den 11. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Eibelshausen.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Eibelshausen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfen-

den Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, der Straßenrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Seiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht für die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. September d. Jrs. in Kraft.

Eibelshausen, den 13. September 1913.

Der Gemeinderat: Heiland, Bürgermeister.

Schöffen: Heinz Müller.

Dem vorstehenden Ortsstatut wird die polizeiliche Zustimmung erteilt.

Eibelshausen, den 15. Oktober 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Heiland, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Biewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 (G.-S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Eibelshausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Eibelshausen vom 13. Sept. 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich am Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bezu. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßen, Schmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu legen oder den Nachbarn zuzuleiten oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige festgestellt hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Eibelshausen, den 9. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Heiland.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Mademühlen.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Mai 1913 wird für den Gemeindebezirk Mademühlen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und Gräben und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen und Gräben von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. September d. Jrs. in Kraft.

Mademühlen, den 8. September 1913.

Der Bürgermeister: Reeh.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Mademühlen, den 30. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Reeh.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Biewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Bezirk der Landgemeinde Wadembühl folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Wadembühl vom 8. September 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlage von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Rinnale sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung

Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung, im Kreisblatt in Kraft.

Wadembühl, den 6. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Reeh.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Eibach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. Mai 1913 wird für den Ortsbezirk Eibach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßenrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht auf die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges

fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Eibach, den 18. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Seibert.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Eibach, den 18. Juli 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Seibert, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Distriktes: v. Sigewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Eibach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Eibach vom 18. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachm. und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachm. kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlage von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(37. Fortsetzung.)

In seinem Gehirn war ein Rauschen und Wirbeln und Brausen, als sei er auf dem Punkte, wahnsinnig zu werden. Er sah nichts mehr von allem, was ihn umgab, nichts als die schwarze, zierliche, an allen Gliedern lebende Gestalt — nichts als das matt schimmernde Gesichtsbild unter dem bergenden Schleier. Und plötzlich, als wäre er von unsichtbaren Händen niedergedrückt worden, lag er vor ihr auf den Knien.

„Sie sind gekommen, weil Sie mein guter Engel sein wollten! — Sie — o, Viane, Viane! Ich liebe ja niemanden auf der Welt, als Sie — nichts — nichts — als dich — dich — dich!“

Seine Arme umschlangen die Zitternde, als ob sie den feinen Körper zerbrechen wollten. Er zog ihren Kopf zu sich herab, seine Finger zerrien den Schleier zurück — seine Augen bohrten sich wie mit Feuerflammen in die ihren — und als sie, unfähig Widerstand zu leisten, an seine Brust gesunken war, bedeckte er ihre Stirn, ihre Wangen, ihre Lippen mit feinen heißen, leuchtenden, brennenden, wahnwitzigen Küssen.

Eine Minute verging — und noch eine. Dann war es ihr gelungen, sich frei zu machen, und in gebrochener Haltung, die Hände vor dem Gesicht, stand sie neben der Tür.

Reuend, mit unsicherm Blick und leichenblassem, plötzlich hager gewordenem Antlitz, erhob sich Harald Tormaelen von den Knien. Eine lange, fürchterliche Stille erfüllte das Zimmer. Dann schnitt seine heisere Stimme in das Schweigen.

„Sie haben der gute Engel eines Elenden sein wollen, Fräulein Viane! — Ich habe das Recht vermisst, Ihnen dafür zu danken. — Gehen Sie! — Ihre himmlische Güte haben Sie mir bringen wollen, und Sie können mir nichts zurücklassen, als Ihre Verachtung. Ich bitte Sie, gehen Sie! — Sie dürfen nicht länger dieselbe Luft atmen mit einem Nichtswürdigen meines Schlages.“

Unbeweglich stand sie noch immer. Und da er beinahe unheimlich wiederholte:

„So gehen Sie doch! — Ich kann es nicht ertragen, Sie so vor mir zu sehen.“ — ließ sie langsam die Hände sinken.

„Ich kann nicht gehen, so lange Sie so von sich selber sprechen. Wenn ich so gehen müßte, die Angst um Sie würde mich töten.“

Ja Haralds Gesicht zuckte es seltsam. Seine Fingernägel gruben sich tief in die Handflächen, seine breite Brust arbeitete, als sei er in Gefahr, zu ersticken. Aber nach Verlauf weniger Sekunden hatte er den furchtbaren Kampf ausgekämpft. Er hatte einmal zum Erlofen und Gebärmwerden können, vor der Wiederholung wenigstens hatte er sich mit dem Aufgebot seiner letzten Widerstandskraft bewahrt.

„Verzeihen Sie mir, gnädiges Fräulein — nicht, was weder Sie, noch ich selbst mir jemals verzeihen können —

sondern was ich soeben in halbem Wahnsinn gesprochen. Sie können ohne alle Sorge sein. Und Sie dürfen sich versichert halten, daß ich bis zu meinem — daß ich jederzeit in tiefster Dankbarkeit der freundlichen Absicht gedenken werde, die Sie zu mir geführt hat.“

Seine Rede war von weltmännischer Höflichkeit und Sicherheit gewesen. Und mit dem Augenblick, da er diesen Ton angeklungen, hatte Viane aufgehört, ihn zu begreifen. Sie sah, wie, rasselnd, wie ein halb zu Tode geängstigtes Kind, sah sie zu ihm auf.

Als sie die Gewißheit gewann, daß er nun wirklich erwartete, sie werde sich entfernen, tastete sie mit suchender Hand nach dem Türgriff.

„Geben Sie wohl, mein gnädiges Fräulein!“

Die Tür fiel zu, und Harald wartete unbeweglich, bis er sicher sein konnte, daß Viane die Stiege erreicht hatte. Dann war er mit zwei raschen Schritten an dem einfachen Schreibtisch aus Kiefernholz, an dem er schon als Knabe seine Schülerarbeiten angefertigt. Er riß eine der Schubladen heraus und öffnete, ohne zu zögern, das Etui der Browningspistole, die darin verwahrt war. Er wußte, daß das Magazin gefüllt war, daß ein Fingerdruck genügt, ihn in die nachtschwarze Dunkelheit und in die tiefe, lamplose Stille hinauszuführen, die er ahnend als seine nächste Zukunft vorausgesehen. Und in seiner zerrütteten Seele war nichts als brennendste Sehnsucht nach Frieden, nach nimmer endendem, traumlosem Schlummer.

Er betrauerte prüfend die Waffe, aber nachdem er sie ein paar Sekunden lang in der Hand gehalten, legte er sie auf den Tisch zurück.

Vianes Worte: „Die Angst um Sie würde mich töten!“ irren ihm noch zur rechten Zeit im Ohr widergeklungen. Nein — so ging es nicht. So leicht durfte er sich's nicht machen. Sie sollte nicht Monate oder Jahre, oder vielleicht ihr Leben lang unter dem entsetzlichen Eindruck stehen, daß ihr Besuch es gewesen sei, der ihn aus dem Dasein getrieben.

Er mußte einen anderen Weg einschlagen, und es war ja glücklicherweise nicht schwer für ihn, diesen Weg zu finden.

Sollte nicht morgen früh der Flugversuch vor den Herren des Automobilklubs veranstaltet werden? Und mußte man ihn notwendig für einen Selbstmörder halten, wenn ihm bei diesem Versuch widerfuhr, was schon manchem anderen tollkühnen Pionier des Luftsports geschehen war? Er brauchte darum ja nicht einmal seinen Aeroplan zu discreditiern. Er brauchte es nicht, und er wollte es nicht. Es war doch vielleicht etwas, was ihn überlebte, eine kleine, nicht sogleich vergängliche Spur seines kurzen Erdendallens. Und es war außerdem zum guten Teil das Werk seines Bruders, den er nicht frevelhaft um den Preis seiner Arbeit bringen durfte.

Am heutigen Morgen erst hatte er mit Gerhard das Programm für den Probeflug besprochen. Es war beschlossen worden, daß er sich zunächst, um den Herren das Manövrieren mit dem Apparat recht deutlich vorzuführen, nicht höher als bis zu zehn oder zwölf Metern über dem Erdboden erheben und erst nach einmaliger oder auch wiederholter Landung zu einer bedeutenden Höhe aufsteigen sollte. Das würde ja dann der geeignete Zeitpunkt für den Vollzug der Selbsttötung sein, vor der es für ihn, den Unabwendbaren,

Vorbrüchigen und Erlofen, kein Entrinnen und Ausweichen mehr gab.

Wer konnte nachweisen, wer konnte auch nur den Verdacht aussprechen, daß bei dem Todessturz, aus der schwindenden Höhe anderes als ein unglücklicher Zufall, als ein geringfügiges Versagen in der Steuerung oder das Eingreifen einer unberechenbaren, höheren Gewalt im Spiele gewesen sei?

Ein Opfer mehr, das die neue Wissenschaft gefordert — weiter nichts. Und ein ruhiges Gewissen für Viane von Marshall.

Wahrlich, dieser Preis war für Harald Tormaelen wohl die Qual des kurzen Aufschubs wert. —

Der Pförtner Merkel kam verschlafen und halb angekleidet aus seiner Wohnung, als um die vierte Morgenstunde die Glocke zu der nur von den höheren Angestellten und Ingenieuren benutzten kleinen Einlasspforte gezogen wurde. Eine wenig verwundert begrüßte der treue Diener den Oberingenieur, der zu solcher Zeit kaum jemals erschienen war.

„Guten Morgen, Merkel! — Was machen Sie denn für ein erstauntes Gesicht? — Ist noch keiner von den anderen Herrschaften da?“

„Zu dienen — nein, Herr Oberingenieur! — Die Herrschaften kommen um fünf Uhr, hat mir Herr Tormaelen gesagt.“

In scheibarbarer Betroffenheit sah Impenskov auf seine Uhr.

„So habe ich mich um eine ganze Stunde geirrt. Tut mir leid, daß ich Sie um Ihren wohlverdienten Schlaf gebracht habe, Merkel. Na — da werde ich mir's eben für ein Zülbüßen im Kontor bequem machen.“

Er nickte dem Alten, der die Pforte hinter ihm schloß, freundlich zu, und gemächlich schlenderte er über den Hof. Aber er betrat die Stufen nicht, die zum Wohngebäude hinaufführten. Nur einen raschen Blick sandte er zu den Fenstern empor, hinter denen er die Brüder Tormaelen wußte; und fröhlich in der empfindlichen Morgenfrühl zog er seinen eleganten Ueberrock über der Brust zusammen.

Die Sonne war noch nicht herauf und der Arbeitstag der Fabrik hatte noch nicht begonnen. Rauchlos ragten die mächtigen Ecken in den fahlgrauen Himmel, und als einziges, menschliches Wesen, kam der Wächter, der seine letzten Stunden machte, zwischen den Gebäuden daher. Auch ihm war der Oberingenieur natürlich sehr wohlbekannt, und er grüßte unterwürfig. Impenskov aber mußte sich in besonders guter Laune befinden, denn er blieb stehen, um den Mann anzureden.

„Da — nehmen Sie eine Zigarre, Behrend. Eine verwünschte Kälte! — Haben Sie schon einen der beiden Herren gesehen?“

Er machte eine nachlässige Kopfbewegung gegen das Wohngebäude hin. Der Wächter, der die angebotene Zigarre unter vielen Dankfagungen angenommen hatte, verneinte.

„Die Herrn waren bis um zwölf Uhr drüben im Schuppen heute nacht, Herr Oberingenieur! Da werden Sie wohl so früh nicht kommen!“

(Fortsetzung folgt.)

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zuüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 8 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Eibach, den 2. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Seibert.

Nichtamtlicher Teil.

Wochenschau.

(Nachdruck verboten.)

Der Reichstag und die deutschen Landesvertretungen halten eifrig ihre Sitzungen ab, aber das beachtenswerteste Wort kam in dieser Woche den deutschen Landwirten zu. Unabhängig von aller Politik ist im Deutschen Landwirtschaftsrat im Beisein des Kronprinzen eine beachtenswerte Darlegung der für Stadt und Land gemeinsamen Interessen erfolgt, deren Eindruck nicht zu verkennen ist, weil sie den Tatsachen des praktischen Lebens entspricht. Vom Lande, wo die Landwirtschaft einem jeden zu tun gibt, der arbeiten will, ziehen die Leute in die Städte, wo nur ein schwacher Bruchteil das findet, was er sucht. In der Regel tauscht der ländliche Arbeiter für seine frohe Existenz zu Haus in der Großstadt die Sorge ein, vor der bald die leeren Zerkleinerungen, die nur Geld kosten, weichen müssen. Die Stadtverwaltungen haben nichts von diesem Zuwachs, und die Zugewanderten ebensoviele. Wir könnten die ausländischen Arbeitskräfte entbehren, wenn die Leute auf dem Lande blieben, und in den Städten erhielte die Arbeitslosigkeit ihren Abfluß. So kommen die gemeinsamen Interessen von Stadt und Land, wenn sie auch zuweilen sich zu trennen scheinen, doch immer wieder zusammen.

Der Ausdauer und Tatkraft der Landwirtschaft hat auch der Reichstagskanzler von Bethmann-Hollweg sein Lob auf dem Festmahl gespendet, das aus Anlaß der Tagung des Landwirtschaftsrates wie alljährlich stattfand. Die deutschen Landwirte haben sich machtvoll in die Höhe gearbeitet, bilden einen der ersten Faktoren im deutschen Wirtschaftsleben. Daß an der heutigen Wirtschaftspolitik festgehalten werden soll, hatte der leitende Staatsmann schon früher im Reichstage ausgesprochen und er hat es jetzt wiederholt. Energisch betonte er die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Sozialdemokratie gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, die mit den radikalen Elementen niemals zu paktieren vermag. Aus warmem Herzen ermahnte der Redner dann sich nicht zu sehr in die Schwärzen des Tages zu vertiefen, sondern sich an großen Erregungsfähigkeiten zu halten, auf denen unsere Zukunft beruht. Diese ruhigen Ausführungen haben die Beachtung gefunden, die sie verdienen, denn der gesamte Reichstag wünscht Ruhe und Frieden, die zum Gedeihen nun einmal nötig sind. Das gilt für die Landwirtschaft, wie für die Industrie, für den Handel, wie für das Gewerbe.

Ohne viel Erregung sind in der verflossenen Woche die parlamentarischen Verhandlungen verlaufen, die der Staatsberatung der inneren Verhältnisse galten. Ohne Aufregung nahm man im preussischen Abgeordnetenhaus auch eine fünfstündige Dauerrede des sozialdemokratischen Abg. Hoffmann auf, der schließlich abbrechen mußte, weil den amtlichen Stenographen die Fingerringe fehlten. Sollte damit eine neue Art von sozialdemokratischer Agitation eingeleitet werden, so würde sie wohl kaum große Wirkung erzielen, denn für die Bekämpfung von fünfständigen Parlamenten haben in der Tat nicht sehr viel Leute Zeit und Neigung. Im elsass-lothringischen Landtage hat der erst beargwöhnte neue Staatssekretär von Württemberg eine ganz sympathische Aufnahme gefunden, weil er zum Frieden und zur Versöhnlichkeit mahnte. Der gute Wille muß natürlich auf beiden Seiten vorhanden sein, sonst kommen wir nicht vom Fleck. Und mit dem guten Willen vergeblich sich die Reichsbrüder gewiß nichts. Admiral von Tirpitz gab Darlegungen über die im Vorjahre bei Helgoland und auf dem Flugplatz von Johannisthal bei Berlin zerstörten beiden Zeppelin-Luftkreuzer. Er wiederholte, was schon früher bekannt gegeben war, daß niemanden hierfür eine Schuld trifft, es waren Elementar-Mächte im Spiel, gegen die wir Menschen für immer ohnmächtig bleiben werden.

Die Mitteilungen über das Ergebnis des Wehrvertrages bleiben dabei stehen, daß viele früher verschätzte Vermögens-Einkommen jetzt deklariert wurden. Ein ziffernmäßiges Resultat kann natürlich erst in Monaten vorliegen.

Vom Balkan kamen wieder allerlei alarmierende Nachrichten, aber eine neue Friedensgefahr besteht nicht. Es fehlt nach den entsetzlichen Opfern der beiden Balkankriege überall an Menschen und Geld, es können nicht noch die letzten Leute vom Pfluge und aus der Werkstatt fortgeholt werden. Der Prinz von Wied und der griechische Ministerpräsident Benizelos haben ihre Rundreisen beendet. Die Thronbesteigung des ersten in Albanien ist nur noch eine Frage kurzer Zeit, wobei sich freilich schwer übersehen läßt, ob er lange bei diesem kriegerischen Verbleiben wird, und der griechische Staatsmann dürfte sich zunächst an die ihm erteilten Mahnungen zur Ruhe halten, vorausgesetzt, daß seine Landsleute ihm keinen Querstrich machen.

Aus der Thronrede zur Eröffnung des englischen Parlaments war für uns beachtenswert, daß ein Abfluß der Verhandlungen über die deutsche Bagdadbahn angekündigt wurde. Ob dieser Ausgang ein erfreulicher ist, können wir freilich erst sagen, wenn der Vertrag vorliegt. Wir haben ein Recht zu einem solchen Abwarten, denn leider ist es bei solchen Vereinbarungen hinterher mitunter ganz anders gekommen. England hat sehr selten einem anderen etwas zu Liebe getan, wenn es dabei nicht auf seine Rechnung kam. Die schlimmen Sanitätsverhältnisse in den französischen Garnisonen halten an und haben eine lebhafteste Debatte in den Zeitungen hervorgerufen. Der Schlenker, der jetzt in der Vogeis herrscht, ist bekannt, und bei der großen, im Vorjahre beschlossenen Armeevermehrung haben sich die Folgen schnell bemerkbar gemacht.

Umfangreiche Volksbewegungen bestehen in dem nordischen Schweden und in dem ostasiatischen Japan. Das mannhafteste Eintreten der schwedischen Bauern für die Stärkung der militärischen Rüstung hat den König und die Parteien auf den Plan gerufen und einen Ministerwechsel herbeigeführt. Es erscheint aber eine schließliche Einigung sicher. In Japan ist die Bewegung durch die wachsenden Militärausgaben und durch die Korruption in der Marineverwaltung herbeigeführt. Das Volk ist zu arm, um die gewaltige Waffenrüstung, welche die Großmacht Japan nicht mehr entbehren kann, zu tragen, und bei den sehr niedrigen Verdiensthältnissen drücken die Steuern schwer. Unter diesen Umständen wird das Bündnis mit England, das Japan ebenfalls große militärische Lasten auferlegt, nicht mehr als ein Segen empfunden. Die Entwicklung in Ostasien ist eben viel zu schnell gegangen.

Wie der Westwälder spricht.

Von Georg Noedler.

Mannigfach verschieden von der Sprache im übrigen Rastauer Land ist die Mundart des „Wälders“. Ist es doch für den im Taunus Herangewachsenen, für den Bewohner des Rheins und Mainlandes, ja selbst für die Spröhlings des Lahntals oft recht schwierig, die Laute des Westwälders zu verstehen, die vielfach schon stark an das Niederdeutsche anklängen. Zwar hat auch das Sprachgebiet des Westwäldes seine wesentlichen Abstufungen. Die rauhe Aussprache der Bewohner des vorderen, des sildlichen Westwäldes ist in mancher Beziehung weit verschieden von der schon viel weicher und klangvoller in den westlichen und nordwestlichen Abhängungen unseres weiten Hochgebiets: im einstigen „Frierich Land“, im Neuwieder Becken, in den Sahn- und Wieschen Gebieten, in denen allen sich schon der rheinische Einfluß mehr oder minder geltend macht. Und wieder anders klingt die Sprache in den aus Kurhessische grenzenden Teilen des östlichen Westwäldes, des Dillgebiets.

In Haus und Hof, in Feld und Garten, im Familienleben findet sich so mancher Gegenstand und Begriff, dem im örtlichen Sprachgebrauch eine Bezeichnung geworden, die dem Nichtheimischen, der diese Ausdrücke zum erstenmal hört, oft völlig unverständlich bleibt. Heute mögen einige Wortformen aus dem vorderen Teil des Westwäldes wiedergegeben sein:

In der Kleidung schon stoßen uns fremde Bezeichnungen auf. Da ist der „Barem“, ein Kinder- und Frauenrock aus grau- und weißgemischtem selbstgewebtem Leinen. „Ziche“, Bezüge, Ueberziehe, sind leinene Bettüberzieher. „Är oß“ ist die Aussprache für Reintuch, wie „Sä r oß“ dem Sehtuch, dem Siebtuch, dem Wäschebündel entspricht. Mit „S o f e n“ bezeichnet der Westwälder vielfach die Strümpfe, wohl noch eine Erinnerung an lang zurückliegende Zeiten, als die Hosen eigentlich nichts anderes waren als getrennte, lang hinaufreichende Einzelstrümpfe. Die Hosen selbst aber heißen „Buxe“ — eine Bezeichnung, die allerdings mit noch anderen nicht allein westwälderisch ist —, und „B u g e h ä n f e r“ sind die Hosensträger. Unter „H ä n n l u m p“ versteht man das Handtuch.

Auch im Hause hat vieles seine besondere Bezeichnung. Die niedere Decke über der Bauernstube mit den kleinen „Fiestern“ (Festern) ist das „G e b i e“, vielleicht gleichbedeutend mit Gebälk. „G e b i e n s“ ist aber auch zugleich das Weißgefalte, die Wand sowohl als die Decke und könnte somit das Weißgebinde, das vom Weißbinder, vom Färbler hergekauft werden. „Ä r“ ist der Keller, und „Ä r g e s t o i l s“ (gefiell) ist der kleine Vorbau über der Kellertreppe, der, durch die Kellertür mit abgeschlossen, zum Aufbewahren von allerlei kleinerem Hausrat dient. Die eigentliche Kumpellammer dagegen ist das „A (o) u l e s“, vielleicht verwandt mit dem „Ä h l e s“ oder „O h l“, dem schmalen Trennungsraum — dem „Neul“ im Taunus —, der sich zwischen den Häusern hindurchzieht und der so oft zum Ablegeplatz für allerlei weggelegenes Hausgerät dient. Mit „E r n“ bezeichnet man den zugleich als Küche und Hausflur dienenden Raum, während „K o p p e“ die — allgemeine nassauische — Bezeichnung für die dort aufbewahrten Kaffee- oder Obsttassen ist. Ueber dem Ofen ist die „G e e r t“ angebracht, das Trockengestell für Kleider und auch für die Pfäsematten, vielleicht ursprünglich aus Weiden- und Haselruten, aus „Gerten“ hergestellt.

Auch „d a u f e n“ in Feld und Garten findet sich manches. „L o“ (dort), „w o o f e“ (wachsen) die „G r i f f e l e“, die Stachelbeeren, die, so lange sie noch „r i r e“ sind (grüne, unreife Frucht) ungenießbar sind. Hier gedeihen neben „K a m f e“ (Dillwurz) auch „E r b e l“ (Erdäpfel, Kartoffeln), welche, mit Wespeln zusammengekauft, ein Gericht „S i m m e l u n d E r d“ geben. Noch weiter draußen, schon im Wald, stehen die „K a a l e“, junge Baumstämme; „r a a l e“ heißt auch schlagen, ebenso „r a n z e“. Also könnte das Wort auf einen „schlag“baren Baum hindeuten. Vielleicht ist es aber auch nur eine Umformung des hochdeutschen „Reidel“ — mittelfarter Waldbaum.

Jein unterscheidet der Westwälder bei dem Gebrauch von „a u f e n“. Gleichbedeutend mit „dort außen“ ist „d a u f e n“. (Zum Beispiel, jemand ist im Haus und meint etwas, was außerhalb ist.) Ist er aber selbst in Feld und Garten und soll etwas bezeichnet werden, was ebenfalls „hier außen“ ist, so wird die Frau „f a u f“ angewandt. Hat der Wälder eine Arbeit vollendet, noch zur rechten Zeit, dann hat er sie „g e p u d e“; hat ihre Vollführung aber viel Mühe und Not gekostet, so hat er sie „g e b r e u t“.

Auch in der Zeitbestimmung findet sich manche eigenartige Form. So ist „n e e c h t e n“ der gestrige Abend, „h i n t“ die letzte und „o h n i g h i n t“ die vorletzte Nacht. „M u e r“ ist die Uhr.

Wenn die jungen Leute sich verheiraten, so „b e s t a h e n“ sie sich. Dann werden die Verwandten eingeladen. „A l l b a b e“ und „A l l m a m m e“ (Alt-Großvater und Großmutter), der „B e t t e r“ wie der Onkel (Vaters-Muttersbruder) genannt wird, und die „W e e s“, die Tante. Die jungen Leute selbst sind von nun ab „Ä r e“ (Schwiegerohn) und „S c h n i r g“ (Schwiegertochter). Auf dem Weg zur Kirche gehen vor dem jungen Paar die „Steddelgesmänner“, die beiderseitigen Taufpaten, welche die mit Rosmarin umwundenen gewichtigen Kirchenstäbe tragen. — Ob „b e s t a h l e“ — oder heißt es „b e s t a h r e“? die Aussprache ist ein rauher Mittellaut von „l“ und „r“ — vielleicht mit „Stuhl“ zusammengebracht werden kann? Die jungen Leute verlassen die Bankreihe der Hausgenossen am gemeinschaftlichen Tisch, um von nun ab als selbsttätige Hausväter die Stuhlplätze zu den beiden Häupten des Eßtisches einzunehmen.

Mannigfach sind die Bezeichnungen in einem ausge dehnten nassauischen Landesteil. So sehr verschieden und so scharf nach Süden, nach dem Nordrand des Rheingebiets, abgegrenzt, daß dem dort Heimischen auf der Wanderung

nach Norden innerhalb weniger Bestunden oft schier unverständliche Ausdrücke entgegenstallen. Geraumer Zeit und langen Eingewöhnens bedarf es oft, bis selbst der Rastauer, soweit er nicht Westwälder ist, der zwischen den Einheimischen geführten Unterhaltung ganz zu folgen vermag, zumal, wenn sie im Eifer und ungedämpfter Lautheit gar oft rasch und rauh durcheinanderwogt.

Für die Redaktion verantwortlich: Rud. Weidenbach.

Landwirte

achtet beim Kaufe von Dresch-Maschinen auf den Namen

„Reform“

denn diese verbürgen für:

Marktfertige Reinigung und Sortierung.
Erstkl. Ausführung.



Körnerreines
Ausschütten des
Getreides.

Lange Lebens-
dauer, weil solide
u. stark gebaut.

Grosse Leistung
bei geringem
Kraftverbrauch.

Höchste Auszeichnung. Patentamt. geschützt.

Alleinige Fabrikantin:

1887

B. Holthaus, Maschinenfabrik A.-G.

Dinklage in Oldbg.

Spezialfabrik für mod. Drescherbau. — Gegr. 1850.

Viele erste Preise u. Auszeichnungen.

Man verlange Katalog 1913. ::

Wegen Einsichtnahme von ff. Referenzen und Ein-
holung von Offerten wende man sich bitte an unsere

Centralverkaufsstelle Emil Kappeler,
Halger (Dillkreis), Telefon 180.

Drucksachen

für den Geschäfts-Verkehr

als:

Adresskarten, Postkarten,
Mittellungen, Briefbogen,
Couverts, Formulare, Fakturen
Zirkulare, Broschüren, Bücher,
Rechnungen, Tabellen,
Musterblätter, Musterbücher,
Illustrierte Kataloge usw.

Liefert in guter Ausstattung
zu billigst möglichen Preisen

Buchdruckerei E. Weidenbach,

Schulstraße Nr. 1. Dillenburg

Telefon Nr. 24.

LIEBIG'S



FLEISCH-EXTRAKT

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur **Kopfdüngung** und zur **Frühjahrsdüngung**

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in **Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.**

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht,

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mk. 200,— bis Mk. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.
Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilealpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaft Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in
Koblenz, Hohenzollernstraße 100,

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Obersfeld versteigert Montag, den 16. Februar, vorm. von 10 Uhr ab bei August Wäb in Obersfeld aus den Schutzbezirken: Nanzbach (Hr. Gros) Sang (112), Herrnberg (118) etwa: Buchen: 100 Rm. Eicht. u. Appl., 180 Rm. Kiefer, 1; Eibach (Hr. Melching) Weiberholz (123) und Eichenholz (125) Eichen: 6 Rm. Eicht. u. Appl., Buchen: 250 Rm. Eicht. u. Appl., and. Laubholz: 2 Rm. Appl.; Paulsgrube (Hr. Größ) Grundkopf (92), Steinigeboden (103), Ob. Winterseite (105) u. Tot. (86, 87, 90, 91), Buchen: 600 Rm. Eicht. u. Appl., 150 Rm. Kiefer, and. Laubholz: 5 Rm. Eicht. u. Appl.

Die betr. Herren Bürgermeister werden um rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.



Fix und Fertig!

gestellt, erhalten Sie

alle Oel- und Lackfarben

nur im

Lack- und Farben-Spezialhaus

A. Hunkirchen, Dillenburg

Bahnhofstr. 6

Filiale Herborn, am Bahnhof.

Telefon Nr. 5

Chemische Wäscherei u. Färberei

Wilhelm Knögel, Dillenburg,

Hauptstraße 55 Hintergasse 32 und 36.

Lohn-Nachweis

f. d. Knappschafts- u. Berufs-Genossenschaft

vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Größtes Lager

Bruchhänder u. Leibbinder,
Luftkissen, Gummi-Bettunterlagen,
Bettdecken, Irrigator, Fieber-
u. Badethermometer sowie alle
Artikel zur Kranken-, Wöchnerinnen- und Kinderpflege finden
Sie in der Spezialabteilung der
Drogerie v. Apothek. Welcker
in Dillenburg, Marktstraße.

Tapeten!

Naturell-Tapeten p. 10-15 an
Gold-Tapeten „20“
in den schönsten u. neuesten
Must. Man verlange kosten-
frei Musterbuch Nr. 132
Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Kopfläuse

Kopfläuse vertilgt sicher
Diamantwasser Nr. 10 S.
Hilft sehr: Amts-Apotheker.

Im Räumungsverkauf
ganz besonders
billige Preise!

Kleiderstoffe für Konfirmandinnen

Anzüge für Konfirmanden

in schwarz und farbig.

Anzüge nach Maas.

Grosse Auswahl neu eingetroffener Stoffe.

Carl Fischer, Dillenburg.

Irrigator

und Kistler

zusammen 3 Mt. vers. p. Nachn.
P. Jakob, Gaiger. (Naff.)

Zugnis

zur
**Erlangung des
Armenrechts**

(neues Muster)

vorrätig in der
Buchdruckerei E. Weidenbach.

Nach

Amerika

VON

Antwerpen

mit 12000 bis 15000 tons
grossen Doppelschrauben-
Dampfern der

Red Star Line

Erstklassige Schiffe. Mässige
Preise. Vorzögl. Verpflegung.
Abfahrten wöchentl. Samstags
nach New-York.

14tägl. Donnerstags nach
Boston. 896

Auskunft erteilen:

Red Star Line in Antwerpen

oder deren Agenten.

Hoch. Georg in Herborn.

Freundlich

möbliertes Zimmer

mit voller Pension zu ver-
mieten. Hauptstraße 97.

Millionen

gebrauchen gegen
Husten, Katarrh,
Heiserkeit, Verschleimung
Kramph- und Keuchhusten

**Kaiser-Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

6100 nat. begl. Zeugnisse
v. Aerzten u. Priv.
verbürg. den sicher. Erfolg.
Aeusserst köstliche u. wohl-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf. Dose 50 Pf.

zu haben bei: 3102

A. G. Gutbrod, Dillenburg

Ernst Pletz Nachf.

F. Birkelbach, Strassensberg.

E. Rompf, Drog., Nieder-
scheid, H. Hof, Weidenbach.

Fr. Heinrich, Bergebrunnbach
Aug. Möbus, Oberscheid.
Fr. Heymann, Oberrossbach.
J. Krenser, Elbelhausen.
Gust. Müller, „

Wovon man spricht!

„Kornblume“

die neue 7 Pfg. Kaiser-Cigarre

„Rheingold“

die bevorzugte 7 Pfg. Fehlfarben-Cigarre

sind für Qualitätsraucher unschätzbar.

Fast überall erhältlich!

Engros-Verkauf durch

Franz Henrich, Cigarren-Großhandlung.
Dillenburg.

Kopfläuse

mit Brut ver- Goldgeist W. Z.
nicht radikal 75 195
Farb- u. geruchlos reinigt d. Kopf
haut v. Schupp. u. Schuppen, beford.
d. Haarwuchs, verhilf. Haare zu
u. Zuzug neuer Parasit. Wichtig!
Schulkind. Taus. v. Anerkennungen
Echt nur in Kartons à M. 1.- u. 0.50
Niemals offen ausverkauft. In Apoth.
u. Drog. Nachahm. weisen m. zurück.
Apotheker
J. Welcker, Medicinal-Drog.

Einige guterhaltene

Pianos und Harmoniums

äußerst billig abzugeben.

Hermann Kring, Struthütten, b. Herdorf.

Zucht- u. Vegetations-
Bruterei, Geräte, Ställe,
Butter- u. Geflügelhof
in Mergentheim 802.
Katalog gratis. Wiedervert. gef.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke
weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche

nimmt man das
garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie ihren sämt-
lichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als **Grunddünger**

zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig
(8—10 Tage vor der Aussaat.)

2. als **Kopfdünger**

auf Wiesen und Weiden in den Monaten
Dezember bis Ende Februar.

zu Winterhalbfeldfrüchten Mitte bis Ende
Februar vor dem Treiben der Pflanzen.

3. zur **Hederichbekämpfung**, wenn der

Hederich das 3.—4. Blatt geschoben hat,
früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstr. 32.

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 38

Samstag, den 14. Februar 1914

74. Jahrgang

Zweites Blatt.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 13. Februar.) Der Reichstag nahm am Freitag die zu dem Etat des Reichsversicherungsamts gestellten Resolutionen an, nachdem einige kurze Anfragen erledigt worden waren. Auf eine nationalliberale Anfrage wegen des Schutzes der deutschen Interessen in Mexiko erwiderte Unterstaatssekretär Zimmermann, die Unionsregierung habe erklärt, daß die Ruhe in Mexiko nur wieder hergestellt werden könnte, wenn fremde Mächte auf jede Intervention verzichteten und es den beiden Parteien überließen, ihren Streit unter sich auszusprechen. Durch die Entsendung deutscher Kriegsschiffe an die mexikanische Küste seien die Deutschen wenigstens im Küstengebiet geschützt. Die aus dem Innern flüchtenden Deutschen fänden eine sichere Zuflucht. Diesem Zweck diene dank der Bereitwilligkeit der Hamburg-Amerika-Linie auch deutsche Handelsdampfer. Den Deutschen im Innern Mexikos Schutz zu gewähren sei die Reichsregierung außerstande. Den dortigen Deutschen sei aber geraten worden, sich an die sichere Küste zu begeben, den Widerstandsmitteln würden die erforderlichen Geldmittel gegen Schulschein zur Verfügung gestellt. Amtlich geleitete Expeditionen schützten das Leben der Bedrohten. Bisher seien die Verluste, für die selbstverständlich die mexikanische Regierung aufzukommen habe, verhältnismäßig nur sehr geringe. Auf weitere Anfragen wurde geantwortet, daß das preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eine Sammelstelle für alle in das Gebiet entfallenden Fragen sei und jedem Deutschen zur Verfügung stehe. Daß Eltern zum Nachweis eines bestimmten Vermögens gezwungen werden könnten, um von der Versicherung im eigenen Betriebe beschäftigter Kinder, die bei ihnen wohnen, frei zu bleiben, sei nicht die Regel. Eine Anfrage wegen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin wurde später beantwortet werden. Bei fortgesetzter Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wies Ministerialdirektor von Jonauderes bei Kapitel Kanalarbeit Beschwerden über geringe Löhne der Kanalarbeiter zurück. Beim Kapitel Aufsichtsamt für Privatversicherungen wurde regierungsseitig erklärt, daß die Beilegung von Gruben und Bergwerken mit Kapitalen der Landesversicherungsanstalt unzulässig sei. Ein Redner betonte, die Lebensversicherung sei die beste Art zu sparen. Staatssekretär Deibitz erklärte, daß die Unterstellung der Versicherungen, die ihre Tätigkeit auf verschiedene Bundesstaaten ausdehnten, unter die Aufsicht des Reichsversicherungsamts nicht anginge und die Einigung der privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungen in Aussicht stände. Zur Verwahrung der Gelder der Versicherer sprachen die Abgg. Schwarz (Ztr.), Goetting (natl.), Winterfeldt (K.) und Heine (Soz.). Sonnabend Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 13. Februar.) Das Haus setzte heute die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort. Abg. v. Jedlich (freikons.) begrüßte den Sammlungsruß gegen die Sozialdemokratie. Abg. Koeftke (kons.) rechtfertigte den Preußenbund und sein Auftreten und sprach sich mit großer Entschiedenheit für den Kampf gegen die Sozialdemokratie aus. Abg. v. Campe (natl.) wies Angriffe des Vorredners auf seine Partei mit Schärfe zurück. Abg. Steputat (kons.) führte aus, mit welchen Mitteln die Polen die Wittauer bekämpften. Abg. Imbusch (Ztr.) forderte Fortsetzung der sozialen Reform. Minister v. Dallwitz erklärte, daß er gegen den Antrag auf Übernahme der Fürsorge für die gemeingefährlichen Geisteskranken durch den Staat Bedenken habe. Weiterberatung Sonnabend 11 Uhr.

Politisches.

— **Scharfschießen vor dem Kaiser.** Am heutigen Sonnabend findet in Gegenwart des Kaisers bei Bergholz ein Scharfschießen einer kriegsstarren Abteilung des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments statt. Als Zuschauer sind Offiziere vom Stabschef an aufwärts zugelassen.

— **Der Kaiser über das Wehrfeuer-Ergebnis.** Bei der Wehr der Berliner Feuerwehrtage zog der Kaiser den Berliner Oberbürgermeister ins Gespräch. Der Kaiser war vorzüglich guter Laune und plauderte in seinem munteren Tone über allerlei Berliner Fragen. Der Monarch sagte u. a., wie das „Berl. Tgbl.“ mitteilen kann, daß er mit dem Opernhausentwurf Hoffmanns durchaus einverstanden sei, und daß er sich um die anderen Projekte nicht kümmere. Er sei der Bauherr und er bezahle den Bau aus seiner Tasche, und deshalb brauche er auch nicht andere Leute um ihre Ansichten zu fragen. Der Kaiser sprach auch seine Freude über das gute Ergebnis der Wehrfeuererklärungen aus. Scherzend meinte er, nun hätten die Städte doch wenigstens Geld! Er selbst sei übrigens mit gutem Beispiel vorangegangen! — Mit dieser letzten Anekdote spielte der Kaiser natürlich auf den freiwilligen Beitrag der Fürsten an und nicht etwa auf die Steuer-Drückbergerei, die jetzt in so verblüffendem Maße offenbar geworden ist.

— **Reichstagskommissionen.** In der Budgetkommission des Reichstags wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß dem Reichstag nächste Woche ein Gesetzentwurf über die Regelung der Beilegung von Grundstücken im Erbbaurecht zugehen würde. Die Petition wegen Bewilligung einer halben Million zur Unterstützung der Wagner-Festspiele in Bayreuth wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die

Kommission für das Hausierhandelsgezet lehnte den Vorschlag des Regierungsentwurfs ab, den Hausierhandel mit Rohherstein zu verbieten. Einen Antrag, nicht nur Taschenuhren, wie es bereits geschieht, sondern alle Uhren vom Hausierhandel auszuschließen, bat der Regierungsvertreter abzulehnen; ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. — Die Kommission für das Spionagegezet beschloß lebenslängliche Zuchthausstrafe, wenn dem Täter ein verratenes Geheimnis in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder Militärperson zugänglich war, und wenn der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reiches zur Folge hatte, bezw. der Täter solchen Schaden vorausgesehen hatte.

— **Antrag gegen die zunehmende Unsittlichkeit.** Die Abgeordneten Hr. Schenk zu Schweinsberg (kons.), Vorster (freikons.), Dr. Dietrich-Braunsberg (Ztr.), Dr. Schröder-Kassel (natl.) und Genossen haben im Abgeordnetenhaus den folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die nachgeordneten Behörden anzuweisen, mit allen gesetzlichen Mitteln die zunehmende Unsittlichkeit, hauptsächlich in den Großstädten, zu bekämpfen und so der Gefahr vorzubeugen, welcher die Jugend körperlich und seelisch ausgesetzt ist. Dazu ist weiter erforderlich, a) bei dem Bundesrat darauf hinzuwirken, daß durch Verringerung der bestehenden Gesetze, in erster Linie der §§ 33, 33a und 33b der Reichsgewerbeordnung den Verwaltungsbehörden geeignete Unterlagen zur Unterdrückung der Anstalten, Bars, Kabarets, Nimmelpflege und ähnlicher Schaustätten und Schaustellungen gegeben werden, insoweit sie der Unsittlichkeit Vorlauf leisten; b) daß von der Staatsregierung baldigst ein besonderes Kinematographengesetz vorgelegt werde; c) inwieweit von den bestehenden Bestimmungen, insbesondere durch Verkürzung der Polizeistunden nachdrücklicher als bisher Gebrauch gemacht werde.

— **Die Epidemien in den französischen Garnisonen.** kamen in der Deputiertenkammer zu Paris zur Sprache. Es gab eine hitzige Debatte, in der die Militärverwaltung von allen Seiten angegriffen wurde. Die Regierung erklärte, daß die allzu liberal gehaltenen Verordnungen der Soldaten in die Heimat mit einem großen Teil der Schuld hätten an den Epidemien und gab im übrigen beruhigende Erklärungen ab. Verschiedene radikale Redner verlangten eine völlige Reorganisation des französischen Heeres. Inzwischen verstimmen sich die sanitären Zustände in mehreren Garnisonen, darunter in Toul und in Nancy, immer mehr. Es wurden drei neue Todesfälle aus Revers beim 85. Infanterieregiment, drei in Longwy und zwei beim 37. Infanterieregiment in Bourges gemeldet. Auch in der westlichen Provinz Quimper sind bei acht Kompagnien 150 Mann erkrankt. Ein Soldat starb dajelbst an Genickstarre. Ein Blatt behauptet, daß in der Garnison von Vincennes bei Paris eine Typhusepidemie herrsche, und daß in dem benachbarten Saint-Mandee in einer einzigen Nacht 52 Mann gestorben seien. In dem Militärspital von Bal de Grace sind seit dem 15. Januar 37 Soldaten gestorben. Bei dem dort in Garnison liegenden 1. Kavallerieregiment ist eine Diphtherie-Epidemie ausgebrochen; 70 Soldaten mußten ins Militärhospital gebracht werden. Weiter wird behauptet, daß in einer Kaserne im Zentrum von Paris Genickstarre und Scharlach herrschen. Bei einem einzigen Bataillon mußten angeblich 50 Mann ins Spital gebracht werden.

— **Ausland.** Der Zar hat dem zurückgetretenen Ministerpräsidenten Koloowow den Grafentitel verliehen und in einem sehr gnädigen Handschreiben die Hoffnung ausgedrückt, daß ihm Graf Koloowow auch fernerhin in allen schwierigen Fragen mit Rat zur Seite stehen werde. Hiernach ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Koloowow noch einmal die Leitung der Staatsgeschäfte übernimmt, zumal die Amtstätigkeit des hochbetagten jetzigen Ministerpräsidenten Goremykin von vornherein nur als ein Uebergangsstadium gedacht worden ist. — Ein Erlaß des Zaren an den neuen energischen Finanzminister Warf bezeichnet die Armut vieler Kreise des russischen Volkes als Folge der Trunksucht. Daher dürften neue Einnahmen nicht aus dem Spiritus gewonnen, sondern nach dem Erlaß eines Antialkoholgesetzes müßten ganz neue Steuerquellen erschlossen werden aus den unerschöpflichen Reichtümern des Landes und der produktiven Arbeit des Volkes unter Wahrung einer weisen Sparsamkeit.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 14. Febr.

— (Auszeichnung.) Zu unserer gestrigen Notiz betr. Auszeichnung des Hgl. Steigers Panthel zu Oberscheid bemerken wir berichtigend, daß dem Genannten nicht das Allgemeine Ehrenzeichen, sondern das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen wurde.

— (Vortrag betr. Sanitätskolonnen.) Wir machen hierdurch nochmals auf den heute Abend 7½ Uhr im Kurhause stattfindenden Vortrag des Herrn Medizinalrats Dr. Roth-Frankfurt a. M. über die Gründung freiwilliger Sanitätskolonnen aufmerksam.

— (Dienstboten-Ehrung.) Die Dienstboten-Ehrung des Vaterländischen Frauen-Vereins (Bezirksverband) wird in diesem Jahre wieder stattfinden. Diplomiert wird 10jähriger treuer Dienst bei derselben Herrschaft, für 20 Dienstjahre wird neben dem Diplom ein silbernes Kreuz gegeben. Für 40jährigen Dienst verleiht Ihre Majestät die Kaiserin ein goldenes Kreuz. Annahmen von Dienstboten mit weniger als 40 Dienstjahren sind bis zum 1. April ds. Js. zu bewirken bei dem Vorstand des Bezirksverbandes Vaterländischer Frauenvereine, zu Händen der Vorsitzenden, Ihre Durchlaucht der Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe in Wiesbaden, Nerobergstraße 13. Nach diesem

Termin eingehende Anträge können erst wieder bei den nächsten in zwei Jahren stattfindenden Dienstboten-Ehrung berücksichtigt werden.

— **Haiger, 13. Febr. (Konzert.)** Es soll nicht verkannt werden, auch an dieser Stelle nochmals auf das im Inseratenteil dieser Zeitung angekündigte Liedertafel-Konzert am Sonntag, 15. Februar, nachmittags 4 Uhr im Saale des Hotel Stiehl hinzuweisen. Die Liedertafel, die als Solisten auswärtige, konfessionell gebildete nur erste Kräfte zugezogen hat, wird sich auch diesmal alle Mühe geben, ihren geschätzten Samstag-Lohnung sein sollte, wird wohl die Absicht, zu bieten und kann deshalb der Besuch nur empfohlen werden. Abends von 8½ Uhr ab findet ein Ball im genannten Saale statt.

— **Langenbach, 14. Febr.** Ein Mordversuch wurde gestern Abend hier an dem Verwalter Schulz von der Gewerkschaft „Konstanze“ verübt. Gegen 1/9 Uhr näherte sich ein Mann der Wohnung des Verwalters, klingelte, und als Sch. dem Einlassbegehren die Tür selbst öffnete, erhielt er auch schon einige Hiebe mit einem Beil über den Kopf, wodurch ihm der Schädel zertrümmert wurde. Da am heutigen Samstag Wohnung sein sollte, wird wohl die Absicht, das dafür vorgesehene Geld zu rauben, der Anlaß zu der Tat gewesen sein. Der Täter, angeblich ein Kroat, ist flüchtig, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Ein heute Morgen requirierter Polizeihund soll die Spur aufnehmen. Schulz schwebt in Lebensgefahr.

— **Hersborn, 14. Febr.** In der am 12. Febr. stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurde u. a. über folgenden Dringlichkeits-Antrag verhandelt: Die Kommission zur Vorbereitung der Tausendjahrfeier hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen: 1. die Wieder-Errichtung des alten Brunnens auf dem Marktplatz und Verlegung des Kriegerdenkmals auf den vom Kriegerverein gewünschten Platz vor der Abstellhandlung des Herrn Schäfer, wo sich jetzt der Springbrunnen befindet; 2. die erforderlichen Mittel zur Ausführung dieses Beschlusses durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge aufzubringen; 3. zur Vorbereitung der hierzu erforderlichen Arbeiten pp. eine Kommission zu wählen; 4. die Tausendjahrfeier am 30. und 31. August mit der Kirchweih und dem Sedanfest zusammen zu feiern. Die Kommission legt diese Beschlüsse den städtischen Körperschaften mit der Bitte vor, sich im Prinzip schon jetzt damit einverstanden zu erklären und einen etwaigen Fehlbetrag, welcher durch Sammlungen nicht aufgebracht werden sollte, auf die Stadtkasse zu übernehmen. — Nach einiger Diskussion genehmigte die Versammlung den Kommissionsbeschluss.

— **Limburg, 12. Febr.** Heute fand die Auslosung der Geschworenen zu der am 9. März ds. Js. unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrats v. Hugo beginnenden diesjährigen 1. Schwurgerichtsperiode statt. Es wurden ausgelost: 1. Adolph Hermann Vergewaltiger in Oberfeld, 2. Heideknecht Wilhelm Christian Landmann in Heringen, 3. Dr. Jung Oberlehrer in Hadamar, 4. Müller Hrn. Eduard Landmann in Frohnhausen, 5. Steinhauer Adolf Landmann in Dietenhäusen, 6. Kurz Alfred Bierbrauereibesitzer in Weilburg, 7. Raabe August Gastwirt in Baldgirmes, 8. Haxel Wilhelm Landmann in Oberwies, 9. Jodel Heinrich Bäckermeister in Braunfels, 10. Kautz Heinrich Kaufmann in Bad Ems, 11. Obenauer Albert Fabrikbesitzer in Limburg, 12. Speier Georg Kaufmann in Wismar, 13. Kallheyer Josef Landwirt in Wahlen, 14. Hölmann Eberhard Mechaniker in Weglar, 15. Dr. Anton Bellgard, Professor in Dillenburg, 16. Groß Wilhelm Kaufmann und Vorsteher in Stockhausen, 17. van Schellenbach Anton Fabrikant in Weglar, 18. Stahl Heinrich Landwirt in Drommershausen, 19. Schmidt Karl Fortmüller in Westerburg, 20. Kelpel Karl Landwirt in Schieffheim, 21. Wagner Wilhelm Rentner in Oberreifen, 22. Anton Giesbert Bürgermeister in Oberbrechen, 23. Winkelmann Gustav Direktor in Weglar, 24. Fackinger Jakob Architekt in Limburg, 25. Gaul Johannes Landwirt in Oberdorf, 26. Deller Georg Landmann in Hellenbahn, 27. Rosenkranz Friedrich Lederfabrikant in Weilburg, 28. Steinhäuser Karl Revierförster in Berg-Raffau, 29. Amend Karl Landwirt in Raufkirchen, 30. Dr. Ludwig Immhäuser Seminar-Oberlehrer in Weglar.

— **Bad Ems, 12. Febr.** Kurz vor Mittag brachte sich der Jäper eines hiesigen Hotels mit einer Pistole eine nicht ungefährliche Schußwunde am Kopfe bei. — Heute weilt eine Regierungskommission in Sachen des Kurtaafneubaus hier. Das neu errichtete Kurtaaltheater und die damit zusammen hängenden Erweiterungsbauten am Kurtaal sind nunmehr unter Dach genommen worden. Auch an dem stehen gebliebenen Teile des Kurtaals, worin sich der große Konzertsaal befindet, sind die beiden Veranden entfernt worden, um durch stilmäßige Ausföhrungen ersetzt zu werden.

— **Wiesbaden, 12. Febr.** Hier in seiner Vaterstadt starb während eines Kuraufenthaltes der Fabrikant Sternikl aus Petersburg, ein Mann, der sich um die Pflege und das Wohlfahrtswesen der deutschen Kolonie in Petersburg große Verdienste erworben hat.

— **Wiesbaden, 13. Febr.** Das Hotel auf dem Niederwald. Der Bau eines modern eingerichteten Hotels mit Restaurationsbetrieb auf dem Niederwald bei Wiesbaden a. Rh. ist nunmehr endgültig fallen gelassen worden bezw. ad calendas Graecas verlag.

Vermischtes.

— **Die Feuerwehr vor dem Kaiser.** Bei der Übung der Berliner Feuerwehr vor dem Kaiser war angenommen worden, daß an der dem Schlosse zugewandten Seite des Domes Feuer ausgebrochen sei, das sich in kurzer Zeit über die ganze Front ausgebreitet hatte. Als der Kaiser er-

schien, begrüßte er die Feuerwehrmänner mit den Worten: „Guten Morgen, Feuerwehrleute“, mit einem kräftigen „Guten Morgen, Majestät“ dankten die Feuerwehrmänner. Die Übung war sehr interessant, da alle neuen Errungenschaften der Feuerwehrentechnik vorgeführt wurden. Die Teleskopleitern, die durch Kohlenäurendruck emporgetrieben werden, schnellsten in wenigen Sekunden bis zu einer Höhe von 26 Metern. Mit besonderem Interesse verfolgte der Kaiser die Übung mit dem Feuerlöschhahn. Es waren vier große Holzstöße errichtet und mit Petroleum getränkt worden. Ein Oberfeuerwehrmann wurde mit einem Feuerlöschhahn ausgerüstet, und als der Kaiser sich den Holzstößen zuwendete, wurden sie angezündet. Der Oberfeuerwehrmann drang, mit einer Schlauchleitung bewaffnet, in das Feuermeer ein und zeigte zunächst, wie der aus dem Helm herausströmende sogenannte Wasserstrahl den Träger des Feuerlöschhahns gegen die Flammen schlägt. Dann löschte er in wenigen Sekunden das Feuer gänzlich ab. Verschiedenen Feuerwehr-offizieren und Mannschaften verlieh der Kaiser, der sich von der Übung sehr befriedigt zeigte, Auszeichnungen.

Generalversammlung des Bundes der Landwirte. Am Montag hält der Bund der Landwirte seine 21. Generalversammlung im Zirkus Busch und gleichzeitig im Zirkus Schumann zu Berlin ab, da ein Zirkus zu klein ist zur Aufnahme der Tausende von Landwirten, die alljährlich zur großen Heerschau des Bundes aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes in der Reichshauptstadt zusammenströmen. Die Versammlung im Zirkus Busch eröffnet und leitet der Bundesvorsitzende und preussische Landtagsabgeordnete Roefide, die im Zirkus Schumann der Präsident Freiherr v. Wangenheim. Den Geschäftsbericht erstatt in beiden Versammlungen der Direktor des Bundes Dr. Dietrich Hahn. Den Hauptvortrag über die politische Lage hält im Zirkus Busch der Rittergutsbesitzer v. Oldenburg-Januschau, im Zirkus Schumann der Reichstagsabgeordnete und Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“ Dr. Hertel.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hielt am Freitag seine Schlußsitzung ab, in der man sich mit der reichsgesetzlichen Regelung des Handels mit Futter- und Düngemitteln, mit den Mißbräuchen bei der Einfuhr russischer Futtergerste und der Rohmülllieferung an Wollereien beschäftigte. Interessant war bei der Besprechung der Bewegung der Lebensmittelpreise, die in allen Kulturländern eine steigende ist, die Feststellung des bayerischen Reichsratsmitgliedes Freiherrn v. Thüngen, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise nicht nur eine Folge der enorm angewachsenen Produktion der Edelmetalle, sondern ebenso auch der ständig fortschreitenden Kürzung der Arbeitszeit ist. Für Bayern mit 1 000 000 gewerblichen Arbeitern kommt die Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Verteuerung der Löhne um 122,4 Millionen Mark hinaus.

Zur Vereinnung der Dienstboten von der Krankenversicherung veröffentlicht der preussische Handelsminister einen längeren Erlaß, in dem die Voraussetzungen für die Vereinnung bezüglich der Anträge zusammengestellt werden. Es handelt sich dabei um den Nachweis, daß der Dienstherr seinem Dienstboten eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung gewährt. Wer seine Leistungsfähigkeit dazu nicht nachweisen vermag, hat eine Sicherstellung zu stellen, bei deren Verletzung nicht über den Betrag hinausgegangen werden darf, der zur Sicherstellung der Krankenkasse unbedingt erforderlich ist.

Gegen die Dauerreden. Die der „Tag“ mitteilt, sind zwischen den bürgerlichen Parteien des Preussischen Abgeordnetenhauses Verhandlungen im Gange, die darauf abzielen, die bisherige unbeschränkte Redefreiheit zu begrenzen. Zentrum und Nationalliberale sind geneigt, den einzelnen Rednern zwei Stunden Redezeit zu bewilligen, während die Konservativen die Redezeit auf eine Stunde festsetzen und danach das Haus betragt wissen wollen, ob es den Rednern noch länger anhören will.

Beschärftete Aufsicht über Gasthäuser und Schankstellen will ein Gesetzentwurf bieten, der nach mehrfährigen Vorarbeiten schon fertiggestellt und vom Bundesrat genehmigt wurde. Auch Schankwirtschaften mit nichtgeistigen Getränken sollen fortan der Konzessionspflicht unterliegen, da in ihnen oft Alkoholla ausgekocht werden und auch sonstiger Unfug verübt wird. Unzuverlässige Personen sollen dadurch mehr als bisher von dem Schankgewerbe ferngehalten werden. Die Eröffnung aller genehmigungspflichtigen Betriebe wird von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Die bisherige fakultative Befugnis wird in eine reichsgesetzliche Neuordnung umgewandelt. Ueber die Verwendung weiblichen Personals wird bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse das Bestimmungsrecht den einzelstaatlichen Regierungen überlassen bleiben. Die weiteren Bestimmungen gelten Zingspielhallen, Kinematographentheatern und Rummelpöhlen, von denen eine besonders wichtige der Polizei das Recht gibt, die in manchen Lokalen eingeführten Drehestermusiken und Automatenkonzerte zu verbieten, wenn die Nachbarschaft unter deren Lärm leidet.

Eine härmliche Auseinandersetzung in der zweiten heftigen Kammer vom 12. Dezember 1912 fand in einer Schöffengerichtsitzung in Gießen ihren Abschluß. Abg. Grünwaldt (Sp.) hatte den Abg. Winkler (nrl.) einen Kaba-rettänstler genannt, Winkler schimpfte Grünwaldt Feigling, Grünwaldt antwortete mit dem Versprechen, er würde Winkler hinter die Ohren schlagen. In Zeitungsartikeln fügten sich beide Abgeordnete weitere Beleidigungen zu. In der Gerichtsverhandlung erhielt Winkler 600 Mk., Grünwaldt 100 Mk. Geldstrafe.

Ueber die moderne Tropenpathologie hielt Generaloberarzt Professor Niemann in der Berliner Medizinischen Gesellschaft einen beachtenswerten Vortrag, worin er ausführte, daß es trotz aller Forschungen noch immer nicht gelungen sei, wirksame Heilmittel gegen Malaria und Schlafkrankheit zu entdecken, obwohl die Erreger beider Krankheiten bekannt sind. Von größerer Bedeutung noch als die beiden genannten Tropenkrankheiten sei die Tuberkulose, die nicht unter den Eingeborenen verheerende Wirkungen an. Auch den Erkrankungen durch Pilze ist große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Interessant ist es, daß Zuckerkrankheit und Blinddarmentzündung bei den Eingeborenen unserer Kolonien nicht vorkommen.

Darlehen aus der Angestelltenversicherung. Die Direktion der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, in deren Kassen sich jetzt schon Millionen und aber Millionen angehäuften haben, beabsichtigt der „Bauwelt“ zufolge, die Grundstücke von Baugenossenschaften, die überwiegend oder ausschließlich den bei der Angestelltenversicherung versicherten Personen zum Wohnen dienen, mit Genehmigung des Reichslanzlers bis zu 75 Prozent der Tage zu beleihen. Darlehen an Baugenossenschaften und Vereine für Kleinwohnungsbau, die sich bis zu 60 Prozent der Tage erstrecken, sind neuerdings in größerem Umfang ausgegeben worden. Die Anleihenungen an gemeinnützige Bauunter-

nehmungen allein in den ersten zehn Tagen diesen Monats sollen mehr als eine Million betragen.

Flieger-Sorgen. In deutschen Flieger-Kreisen wird angesichts der hervorragenden Flieger-Taten der letzten Tage, die mit einem kühnen Montblanc-Überflug des Schweizer Fliegers Parmelin ihren Gipfelpunkt erreichten, lebhaft debattiert, daß das Kuratorium der Nationalflugspende die Prämien für Städte- und Rentenflüge aufgehoben hat. Die der Nationalflugspende zur Verfügung stehenden Gelder haben sich sehr schnell erschöpft. Da unsere Flieger, wenn sie nicht einen besonders hohen Preis erringen, in der Mehrheit nicht gerade glänzend gestellt sind, so ist es bedauerlich, wenn in einer Zeit, die ungeahnte Vermögen Deutschlands ans Licht gefördert hat, für die Aviation verhältnismäßig wenig Geld zur Verfügung steht.

Neue Kunststrickungen kommen in ungefähr dem gleichen Tempo auf, wie in München-Schwabing oder Berlin-Friedenau Weltanschauungen gemacht oder verworfen werden. Ein Italiener hat jetzt unter den Malern die neue Richtung der „Celebriken“ gegründet, bestimmt, den Futurismus als längst überlebten Strömung zum alten Eisen zu werfen. Die Celebriken sagen, die Kunst müsse mehr „verhört“ (daher der französische Ausdruck „celebratise“) werden, der Betrachter soll sich nicht an der Schönheit eines Bildes erfreuen, sondern sich zum Denken angeregt werden.

Niel, 12. Febr. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ verließ heute ihr Winterlager auf der Reichswerft und ging zur Erprobung in See. Damit beginnt das letzte Dienstjahr der Jacht, die zwei Jahrzehnte hindurch mit einer einjährigen Unterbrechung dem Kaiser Wohn- und Reiseschiff gewesen ist. Ueber die Fahrten der Hohenzollern 1914 liegen noch keine bestimmten Angaben vor. Auch der „Seipner“ rüstet für sein letztes Dienstjahr als Begleitschiff der Kaiserjacht aus, nachdem er die Lebensdauer eines Torpedoboots überschritten hat. Das Fahrzeug wird später noch als „S 97“ bei der Torpedowaffe verwandt werden.

Paris, 13. Febr. Vertillon gestorben. Alphons Vertillon, der Chef des anthropometrischen Dienstes der Pariser Polizeipräfektur, Erfinder des nach ihm benannten Messsystems, ist heute im Alter von 61 Jahren gestorben.

Paris, 13. Febr. Die Epidemien, die zur Zeit in den französischen Garnisonen unter den Truppen wüten, haben die öffentliche Meinung Frankreichs außerordentlich beunruhigt. Um einen gewissen Trost zu haben, veröffentlicht das „Journal“ ein Telegramm seines Berliner Korrespondenten, der erfahren haben will, daß auch der Gesundheitszustand der deutschen Truppen außerordentlich zu wünschen übrig lasse. Er nimmt den Mund sehr voll und erklärt zu wissen, daß zur Zeit 12000 Mann deutscher Truppen in Lazaretten untergebracht sind.

Der Saharin-Schmuggel blüht. Vom Hauptzollamt Feldkirch bei Bregenz wurden 1500 Kilogramm Saharin im Werte von über 50 000 Kronen vernichtet. Dieses große Quantum Saharin war Schmugglern abgenommen worden.

Aus Deutsch-Südwestafrika ist ein lohnender Absatz von Schlachtaben an das Mutterland zur Zeit noch nicht möglich, wie der sachkundige Hamburger Schlachthofdirektor Dr. Neumann an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nachweist. Der Ueberfluß, der nach dem eigenen Bedarf des Schutzgebietes verbleibt, lohnt nicht die Ausfuhr. Für lebendes Schlachtabvieh besitzt Deutsch-Südwestafrika einen rentablen Absatzmarkt in der Kapkolonie und im Transvaal. Auch ein überseeischer Export von Geflügel ist erst angezeigt nach weiterer Veredelung der Rindviehbestände des Schutzgebietes. Fleischkonserven und Extrakte würden dagegen jetzt schon einen guten Exportartikel darstellen, jedoch die Errichtung geeigneter Fabriken in Deutsch-Südwestafrika zu empfehlen ist.

Aus aller Welt. Berlin, 13. Febr. Ein Schnurhart-Verbot. Der kommandierende General des Gardekorps hat nach der Meldung eines Mittagsblattes den Unteroffizieren und Mannschaften des Gardekorps das Tragen des nach englischer Mode kurz geschnittenen Schnurhartes verboten. — Schwelm, 13. Febr. Unglücksfall. Beim Niederlegen einer Mauer stürzten mehrere schwere Steinblöcke herab, durch die ein Arbeiter getötet, ein anderer schwer verletzt wurde. — Stuttgart, 13. Febr. Liebesstragödie. In dem benachbarten Orte Sindelfingen spielte sich gestern eine Liebesstragödie ab. Ein 19-jähriger Weber namens Karl Weising hatte ein Verhältnis mit der 17 Jahre alten Fabrikarbeiterin Mariha Haisl. Die Eltern des jungen Mannes wollten jedoch von dem Verhältnis der beiden nichts wissen. Die beiden jungen Leute hatten sich vor zwei Tagen von den Wohnungen ihrer Eltern entfernt, um gemeinsam in den Tod zu gehen. Sie wurden aber davon, wieder zurückzukehren. Als sich Weising einen Moment umdachte, sah, ergriff er ein glühendes Eisen, das er austrank. Das Mädchen wurde im letzten Moment daran verhindert, ein gleiches zu tun. Der junge Mann starb nach einer Stunde unter den größten Schmerzen. — Marseille, 13. Febr. Blut-tat eines französischen Soldaten. Im Fort St. Jean, in dem eine Anzahl französischer Soldaten untergebracht war, die strahlende in algerische Regimenter versetzt werden sollten und die Abfahrt des nächsten Dampfers abwarteten, hat sich heute morgen eine Bluttat abgespielt. Beim Schlafen-gehen bemerkte der Unteroffizier Roussin vom 32. Infanterieregiment, daß ein Soldat sich widerrechtlich zwei Feldbeden angeeignet hatte. Er befahl ihm, eine wieder herauszugeben. Darauf stürzte sich der Soldat auf seinen Vorgesetzten und versetzte ihm einen heftigen Messerschlag in den Kopf. Der Verwundete wurde in bedenklichem Zustande ins Garnison-lazarett gebracht. Der Täter leistete bei seiner Verhaftung heftigen Widerstand. — Witebsk, 12. Febr. Bei Goro-dok ist ein Luftballon gelandet, in dem sich drei Deutsche befanden. Diese gaben an, daß sie in Witterfeld aufgestiegen seien und mit ihrer Fahrt wissenschaftliche Zwecke verfolgten. — Dresden, 12. Febr. In dem Städtchen Harten-stein hat der Stadtkämmerer Kremer Unterschlagungen begangen, die sich nach näherer Prüfung der Bücher auf 80 000 Mark belaufen. — Newyork, 13. Febr. Einen Eisenbahnzug in die Luft gesprengt. Wie aus Mexiko gemeldet wird, haben die Rebellen einen Personenzug der Nationalbahn zwischen St. Louis-Potosi und Tampico mit Dynamit in die Luft gesprengt. Der Zug wurde vollständig zerstört, wobei viele Personen ums Leben kamen, darunter mehrere Amerikaner. Dies ist das schlimmste Verbrechen, das sich seit längerer Zeit ereignet hat. In Newyork herrscht über das Verbrechen große Erregung.

Giessener Stadttheater.

Direktion: Hermann Steingötte.

Sonntag, den 15. Febr., nachm. 3/4 Uhr: Unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116: Zum letzten Male: „Hilf mir zu leben.“ Neu-

heit! Pöffe mit Gesang in 4 Bildern von Rudolf Bernauer und Rudolph Schaner. Musik von Walter Kolos und Wally Bredschneider. Ende 6/12 Uhr. — Abends 7/12 Uhr: „Alt-Heidelberg“. Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm Meyer-Hofner. Ende 10/12 Uhr. — Dienstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr: „Der Kammerfänger“. Drei Szenen von Frank Wedekind. „Die Bäuerin“. Drama in 1 Akt von Clara Viebig. „Paul und Paula“. (Die Geschwister.) Ein Lustspielchen in 1 Akt von Herbert Eulenberg. Ende 10/12 Uhr. — Mittwoch, den 18. Februar, abends 7 Uhr: Unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116: „Egmont“. Trauerspiel in 5 Akten von W. von Goethe. Musik von A. van Beethoven. Ende 10 Uhr. — Freitag, den 20. Februar, abends 8 Uhr: „Schneider Bibbel“. Neuheit! Komödie in 5 Bildern von Hans Müller-Schlösser. Ende 10/12 Uhr.

Quittung.

An Weihnachts- und sonstigen Gaben für das Lehrlingsheim gingen ein: Von Herrn Fr. Fremdt 2 Mk., durch denselben von Herrn Schulrat Vogt 2 Mk., von Herrn Fr. Conrad 3 Mk., durch denselben von A. A. 2 Mk., von Herrn Ingenieur Wäumer 2 Mk., bei Hausvater Schönsfelder von den Bäckermeistern: A. Benz 3 Mk., W. Fiedler 2 Mk., J. Höfner 3 Mk. und 25 Lebkuchen, E. Conrad 6 Brote, 20 Lebkuchen und 1 Pfd. Konfekt, A. Krimmel 3 Mk., A. Paul 3 Mk., A. Vorbeer 25 Lebkuchen und 3 Pfd. Konfekt, A. Bräuer 2 Mk. und 1 Pfd. Konfekt, W. Gisse 3 Mk., S. Hoffmann 2 Mk. und 1/2 Pfund Konfekt, E. Barth 2 Mk., E. Müller 4 Mk. und 20 Lebkuchen, S. Ag 4 Mark, W. Conrad 3 Mk., von den Metzgermeistern: W. Deder 1 Sad Kartoffeln und 7 Pfd. Wurst, E. Thielmann 10 Mk., E. Heppner 3 Mk., 1 Jodett und 1 Weite, R. Wittenbach 5 Pfd. Wurst, J. Brambach 40 Würstchen, W. Schardt 3 Mk. und 6 Pfd. Wurst, E. Freese 7 Pfd. Wurst, R. Heun 7 Pfd. Wurst; von Kaufmann E. Fischer 6 Arbeitsheften, R. Gerhard 2 Hemden und 1 Unterjacke, E. u. A. Fuchs 5 Mk., S. Paparose 12 Schokolade, 3 Hüte, 9 Dtd. Stoffkragen und 3 Paar Hosenträger, A. S. König 12 Hüte, 6 Schokolade, 13 Kragen, 6 Hosenträger und 8 Gürtel, Spanischer Garten 50 Apfelsinen, S. Lütthoff 28 Kragen, 3 Schenker, F. Schäfer 6 Pfd. Käse und 6 Pfd. Äpfel, E. Kraß 8 Leberkitteln; von den Meistern: Ch. Häge 3 Mk., Fr. Schäfer 4 Mk., S. Hartmann 3 Mk., S. Richter 3 Mk., S. Richter, Dachdecker 2 Hemden, S. Keller 3 Mk., S. Manderbach 30 Päckchen Briefpapier und 8 Kuberts, L. Weber 1 Leberzieher; ferner aus Dillenburg von Prokurist Hoffmann 2 Mk., E. Thielmann 1,50 Mk., J. Gummigaus 3 Mk., 7/12 Pfd. Äpfel, 1 Pfd. Käse und 1/2 Pfd. Konfekt, Frau Musikdirektor Wolfram 1 Jahrg. Deutscher Soldatenhort und 1 Wandkalender, G. B. Viger-Vottenhorn 50 Pfd., durch Herrn Seminarlehrer Schreiner von Schumacher Krenzer in Dillenburg 1 Paar Schnürstiefel.

Allen lieben Gebern sagt herzlichst Dank

W. Schönsfelder, Hausvater.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Sonntag, den 15. Februar: Meist trübe, milde, aber zeitweise aufreißende südwestliche Seewinde, vielfach Regenfälle.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. Bodenerkrankung in der Reichshauptstadt. Gestern nachmittag erkrankte der Maurer Oswald Drechsler in der Senefelderstraße 3 in seiner Familienwohnung unter podenverdächtigen Erscheinungen. Drechsler hatte mit dem in das Virchow-Krankenhaus eingelieferten Arbeiter Kossalle in Lodz zusammen gearbeitet und ist mit ihm auch gemeinsam nach Berlin zurückgekehrt. Der Verdächtige wurde in den Cholerabaracken in Lichtenberg interniert. Auch die Familie des Erkrankten wurde einstweilen isoliert.

Mannheim, 14. Febr. Gestern früh wurde der Oberpostassistent Oberburg vom hiesigen Hauptpostamt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses verhaftet. Aus Gram über die Tat ihres Mannes erhängte sich seine junge Frau. Sie hinterläßt zwei Kinder.

Karlsbad, 14. Febr. Glänzende Operation des Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Der Fürst von Schaumburg-Lippe, der hier zur Kur weilte, ist an einer Blinddarmerkrankung erkrankt und begab sich zur ärztlichen Untersuchung nach Kometau, wo der Universitätsprofessor Doberauer eine Operation vornahm, die glücklich verlief.

Florenz, 14. Febr. Fernzündung von Schießpulver. Der Ingenieur Ulivi hat gestern der italienischen Admiralität Versuche vorgeführt, Pulvermengen mit Hilfe von drahtloser Telegraphie zur Entzündung zu bringen. Auf ein gegebenes Zeichen hin setzte Ulivi in einem Turm des Palastes Capponi seine Apparate in Tätigkeit, worauf vier Torpedos, die der Admiral Forniani in den Arno hatte versenken lassen, innerhalb 40 Sekunden zur Explosion gebracht wurden. Zwei Torpedos enthielten weißes, die beiden anderen schwarzes Pulver.

Bittau, 14. Febr. Genidstarre in Bittau. Im hiesigen Garnisonlazarett ist gestern ein Soldat des 102. Inf.-Regt. gestorben. Der Infanterist war vor drei Tagen wegen Brustschmerzen ins Garnisonlazarett aufgenommen worden. Weitere Fälle von Genidstarre sind hier nicht ermittelt worden.

Amsterdam, 14. Febr. Deutschland unterhandelt mit Holland über die Errichtung einer Marconistation auf Sumatra zur Verbindung mit Deutsch-Ostafrika über den indischen Ozean einerseits und mit den Karolineninseln andererseits.

Stockholm, 14. Febr. Kabinettskrise in Schweden. Baron de Geer hat gestern dem König mitgeteilt, daß es ihm unmöglich sei, ein Ministerium zu bilden, da die von ihm bei der Bildung des liberalen Kabinetts erachteten Voraussetzungen nicht vorhanden seien. Der König hat darauf den Regierungspräsidenten von Uppland, den gemäßigten Liberalen Hammerskjöld ersucht, die Bildung des Kabinetts zu übernehmen. Dieser hat dem König unter Hinweis auf die Lage, die dadurch entstanden sei, daß die liberalen Parteien des Reichstags bei der Bildung eines Ministeriums nicht mitwirken wollen, geraten, sich an die Konservativen zu wenden. Der König hat jedoch Hammerskjöld nochmals gebeten, die Angelegenheit eingehend zu prüfen.

Paris, 14. Febr. Der vergiftete Brotteig. Ein außerordentlich schwerer Sabotageakt wurde gestern in der Garnisonbäckerei von Amiens begangen. Als die Bäcker den fetigen Brotteig in den Ofen schieben wollten, bemerkten sie, daß von unbekannter Hand eine giftige Substanz in den Teig geschüttet worden war. Die Militärbehörden nahmen eine genaue Untersuchung vor, die zur Verhaftung von zwei Soldaten führte.

Paris, 14. Febr. Einen interessanten Beschluß hat gestern die Senatskommission gefaßt. Mit 11 gegen 7 Stimmen ist der Beschluß der Kammer anerkundet worden, wonach kein Spielkasino im Umkreise von 100 Kilometer von Paris eröffnet werden oder bestehen bleiben darf. Der Kammerbeschluß richtete sich bekanntlich gegen Cugliani, das in seiner Existenz bedroht war. Durch den neuerlichen Beschluß der Senatskommission wird nunmehr das Kasino weiter bestehen können.

Madrid, 14. Febr. Meldungen aus Bilbao zufolge wird der Streik der Offiziere der Handelsdampfer voraussichtlich heute beginnen, da die Gesellschaften sich weigern, die Streitigkeiten mit den Offizieren dem Spruche einer Schiedskommission zu unterwerfen.

London, 14. Febr. Die deutsch-englischen Verträge zu den Bagdabverhandlungen, die zur Erzielung eines Einverständnisses zwischen der deutschen und englischen Regierung in England weilen, sind gestern nach Berlin abgereist. Man erklärt hier, daß zwischen England und Deutschland ein Uebereinkommen in großen Zügen getroffen worden sei, auch bezüglich der Punkte des Vertrages über die französischen Interessen an der Bagdadbahn. Wie verlautet, bleibt nur die Regelung von Einzelheiten übrig.

Athen, 14. Febr. Lösung der Inselfrage. Gestern wurde die Note der Mächte von den Gesandten der Großmächte dem Minister des Aeußeren übergeben. Alle von Griechenland besetzten Inseln mit Ausnahme von Zimbros, Tenedos und Kastellorizo sind Griechenland zugesprochen worden. Von der griechischen Regierung werden genügende Garantien für die Nichtverwendung der Inseln zu Flotten- und militärischen Zwecken verlangt. Die Zustimmung der Inseln wird erst dann endgültig sein, wenn die griechischen Truppen das Albanien zugewiesene Gebiet geräumt haben. Die griechische Regierung wird aufgefordert, weder direkt noch indirekt den Widerstand der Epitoten zu ermutigen. Die Räumung wird mit Gorika beginnen und bis zum 31. März beendet sein müssen. Zuletzt wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sowohl die Türkei als auch Griechenland sich dem Schiedsspruch der Mächte fügen werden.

Befang, 14. Febr. Nach den letzten hier eingelaufenen Nachrichten haben die Regierungstruppen bei einem Zusammenstoß mit der Bande der „Weißen Männer“ westlich der Eisenbahnlinie von Hantau eine schwere Niederlage erlitten. Die Banditen griffen die Soldaten mit Todesverachtung an und ließen selbst zahlreiche Tote auf dem Schlachtfelde zurück. Es scheint, als ob die Revolution in den Provinzen Hupeh und Kana erneut an Ausdehnung gewinnt.

Washington, 14. Febr. Diphtherieerkrankung Wilsons. Die Erkrankung des Präsidenten Wilson ist schwerer, als man zuerst angenommen hatte. Es hat sich eine leichte Erkrankung von Diphtherie herausgestellt. Die Lungen sind nicht angegriffen. Auch ist die Temperatur des Patienten nicht besonders hoch. Voraussichtlich wird Wilson mehrere Tage das Bett hüten müssen.

New York, 14. Febr. Die furchtbare Kälte, die seit mehreren Tagen herrscht, wurde auch gestern wenig gemildert. Ein Heer von Arbeits- und Obdachlosen hofft auf den von der Wetterwarte angekündigten Schneesturm, der ihnen Arbeit bringen wird. Bisher sind in der Stadt 20 Menschen erfroren. An der Küste herrscht ein furchtbarer Sturm. Die Schiffe sind gezwungen, im Hafen zu bleiben. Weiter wird eine ganze Reihe von schweren Unfällen gemeldet. In Kingston bei New York versuchten einige Schiffe das Eisenbahngelände zu kreuzen. Der heranbrausende Expresszug erfasste sie. Vier Personen wurden dabei getötet, 50 schwer verletzt.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludwig Weidenbach.

Massage, Elektrisieren, Vibrations-Massage
Elektr. Lichtbäder,
Dampf-, Heißluft-, Hydroelektrische
und Vierzellenbäder, sowie alle sonstige ärztliche Anordnungen werden bestens ausgeführt.

L. Kratz u. Frau, Gießen. Schulstraße 11. (Stadtpost) Telefon 354.

Wilhelm Klonk, Haiger, Färberei und chem. Waschanstalt
für Herren- und Damen-Garderoben, Uniformen, Möbelstoffe, Portièren, Stickereien, Teppiche.
Montags zum Färben Gebrachtes, kann Samstags abgeholt werden.

Gilliges zum Reinigen in 1 bis 2 Tagen.
Gardinen-Wäscherei werden durch Spannung und Appretur wie Neu hergestellt.
Eine vorzügliche Einrichtung setzt mich in den Stand, alle Aufträge schnell und bestens auszuführen.

Man verlange überall den
gebrannten Kaffee „Sirocco“
aus der
Limburger Sirocco-Rösterei
welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und große Preiswürdigkeit auszeichnet. (779)
Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutzmarke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

Frische
Schweineblumen
sowie ausgelassenen
Schmalz
eigener Schmelzung empfiehlt
C. Thielmann,
Meßger.

1 Vogelsberg. Gulle,
15 Monate alt, steht zum Verkauf bei **Adam Arnold,** Bottenhorn. Nr. Biedenlopf.

Altes Metall
als: Blei, Zinn, Messing, Kupfer wird zu den höchsten Tagespreisen gekauft. Auch laute größere Bosten Eisen gegen sofortige Zahlung u. Abholung.
Adolf Schnautz,
Seeshalden.

Driedorfer Lehrerverein.
Samstag, den 21. Februar, nachmittags 2 Uhr
Versammlung in Driedorf.
Tagesordnung:
1. Vortrag: „Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien.“ 2. Pflege des Chorgebäudes. 3. Mitteilungen.
C. Hof.

Koche mit Knorr

Von unschätzbarem Wert für alle Kranken bei Magen- und Darmkrankheiten ist Knorr-Fasermehl. Das Paket kostet nur 30 Pfg.

Sehr beliebt sind auch
Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.
Versuchen Sie Knorr-Cumberland-Suppe!

Tüchtige Maurer u. Erdarbeiter

ver sofort gesucht.
Reichsbank-Neubau, Dillenburg.
H. W. Rinn.

Größere Engleherlei sucht mehrere tüchtige

Former

für Baugarb. Offerten unter N. 520 an die Expedition d. Bl.

Heute frisch eingetroffen:
Feinkster fein-blättriger Spinat
sowie alle anderen Gemüse.
Feinkster Sauerkraut.
Delikatess.
2 Pfd. 15 Pfg.
Spanischer Garten,
Dillenburg, Hauptstraße 18, Oberort.

Verkauf von
Oelgemälden.
Hötel-Neuhoff.

Gelegenheitskauf!
Auto 2 Sitz, 3/7 PS, b. 1915 verkauft. Maschine vollst. nachgekauft, kompl. Beleuchtungsanlage, neue Verkleidung, mod. Karosserie, 100, wegen Anschaffung eines 4-Sitzers z. Spottpreis v. 1125 M. — Probefahrt gestattet. **C. v. Saint George, Gachenburg.**

Eine junge gute hochtracht.
Ziege
zu verkauf. Näh. Geschäftsst.



Das erquicket

wenn man zum Vesperbrot den kräftigen u. herzhafsten Seelig's handierten Kornkaffee trinkt. Er ist gesund, das bezeugen die Vergte. Er ist wohlgeschmeckend, das bezeugt jeder, der ihn kennt. Er ist billig, das bedarf keines Zeugnisses. Man achte auf das gelbe Paket mit roter Verschlußmarke!

Das ist Seelig's Kaffee



Selbst chemisch reinigen

Glänz. Erfolge
Wenig Kosten
Prima
Zahlr. Empfehlungen
tüchtiger Hausfrauen

Stoffe, werden geschont, bleiben geschmeidig u. gehen nicht ein. Farben, bleiben erhalten und werden wie neu. Flecken, verschwinden in vielen Fällen.

Gebrauchsanweisung auf jeder Dose u. beigegeben. Prospekt ist genau zu befolgen. Zu haben in der Drogerie Welcker, Dillenburg.

Holzverkauf der Königl. Oberförsterei Halger
am Freitag, den 20. Februar 1914, von vorm. 10 Uhr ab im
Friedrich'schen Gasthof am Bahnhof Dillbrecht.

Es kommen zum Verkauf:
Schutzbezirk Steinbach: Distr. 490 Hinkelwies: Nadelholz: 1 Rm. Scht., 1 Rm. Knüp. Distr. 50a Hinkelwies: etwa Eichen: 20 Rm. Scht., 10 Rm. Knüp.; Buchen: 190 Rm. Scht., 110 Rm. Knüp., 180 Rm. Reiser ungeformt. Distr. 52b Un. Alteschorn: Eichen: 1 St. mit 0,58 Rm., 11 Stangen 1. Kl., 2 Rm. Nussch., 35 Rm. Nussch., 6 Rm. Scht., 51 Rm. Knüp.; Buchen: 196 Rm. Scht., 126 Rm. Knüp.; Nadelholz: 1 Rm. Scht., 1 Rm. Knüp. Distr. 52a Nadelholz 4 Rm. Knüp. Distr. 54a Ob. Alteschorn: Eichen: 2 Rm. Scht.; Buchen: 88 Rm. Scht., 34 Rm. Knüp., 60 Rm. Reiser ungeformt.

Die Herren Bürgermeister werden um rechtzeitige vorläufige Bekanntmachung ersucht.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Obersfeld versteigert Mittwoch, den 25. Februar, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Gastwirt Schmidt in Eifemroth aus den Forstorten Hühelweg 21, Dunsbacher 23a, Büsch 26 b/c, Hain 27 b des Schutzbez. Wallenfels (För. Wagner) etwa: Eichen: 67 Derbstang, 14 Rm. Scht., 94 Rm. Knüp., 41 Rm. Rfr. 1., 1 Kirschbaum 0,81 Rm. Buchen: 8 Rm. Nussch., 284 Rm. Scht., 213 Rm. Knüp., 2920 Bln., 33 Rm. Rfr. 1., Nadelholz: 127 Derb., 40 Rfrstg., 3 Rm. Scht., 9 Rm. Knüp.

Die betr. Bürgermeisterämter werden um rechtzeitige vorläufige Bekanntmachung ersucht.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Mittwoch, den 18. d. Mts., mittags 2 Uhr anfangend, kommt in dem Lokal des Heinrich Hüttling zu Eibach aus dem hiesigen Gemeindefeld Distr. Bördere Weisfeld und Louisenbeul und aus dem Biehweide Distr. Alteschorn nachstehendes Holz zum Verkauf:

3 Eichen-Stämme mit 1,50 Rm.
1 Buchen-Stamm mit 3,02 „
5 Eichen-Stämme mit 3,72 „
5 Linden-Stämme mit 2,12 „
238 Stiefeln „ „ 91,95 „ 2, 3. u. 4. Kl.
4 Rm. Nadelholz-Nussknüppel 2,2 Meter lg.
1 Rm. Hainbuchen-Rollen 1,2 Meter lg.
5 Rm. Eichen-Nussknüppel
1 Rm. Linden-Nussknüppel
9 Rm. Nadel-Brennholz.
Etwaige Auszüge können von dem kgl. Förster Troemper zu Eibach bezogen werden.
Eibach, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Seibert.

Am Bahnhof Wissenbach

verkauft Montag, den 16. d. Mts. 1 Waggon Meißel 10 Pfd. 100 und 160. Apfelsinen 11 Stück 30, 45 u. 65 Pf. Weiskrant 2 Stück 20 u. 25 Pfg. Rottkraut 20 bis 40 Pf. Wirsing 35 u. 40 Pfg. Zwiebeln 10 Pfd. 150 Pfg.

Germann Weimer, Ehringshausen, Kr. Wehlar.

Hausbesitzer
sparen viel Geld,
wenn Sie
Tapeten kaufen im
Lack- und Farben-Spezialhaus
A. Hunkirchen, Dillenburg
Bahnhofstr. 6 Filiale: Herborn, am Bahnhof. Telefon Nr. 5

Ein gebrauchter oder neuer
Einspannerwagen,
ungefähr 9 Ctr. schwer, zu
kaufen gesucht. Angebote mit
Preisangabe unt. N. 526 an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Zwei gebrauchte und einen
neuen mittelschweren
Erntewagen
hat abzugeben (514)
Heinrich Theiß jr.,
Schmiedemeister,
Niederreithausen,
Kreis Biedenkopf.

Für Anfang April suche
ich ein zuverlässiges, mit
guten Zeugnissen versehenes
Hausmädchen
gegen hohen Lohn. (482)
Frau Wils. Zimmerbell,
Bergensdorf, Bez. Köln.

Bäckerlehrling
gesucht. (530)
Theod. Brandenburger,
Rabenscheid, Dillkreis.

Im April d. J. kann ein
junger Mann mit guter
Schulbildung als
Lehrling
bei mir eintreten.
Dillenburg im Febr. 1914.
Moritz Weidenbach,
Buchhandlung.

Kinderlose Beamtenfamilie
sucht zum 1. April freundliche
3-Zimmerwohnung
mit Zubehör. Näh. i. d. Exp.

2 Herren können
Kost und Logis
erhalten. Näh. Geschäftsstelle



Meine diesjährige Weiße Woche wird meine früheren Veranstaltungen gleicher Art an Bedeutung weit überflügeln. Hat doch der Erfolg meiner **Weissen Woche** voriges Jahr gezeigt, daß ich enorme Vorteile geboten habe, und bin ich in der Lage, in der diesjährigen Weißen Woche noch weit mehr zu leisten.

Geschickte Ausnutzung der Konjunktur durch mein Einkaufshaus Hamburger Engros-Lager

und deren Einkaufshäuser Paris, Berlin, Plauen, Annaberg, Wien, Gablitz, Sebnitz, St. Gallen.

Ich hatte in dieser Woche auf unserer Frühjahrsausstellung in Hamburg Gelegenheit, **große Unterpreisposten** und Muster-Kollektionen zu kaufen; die Waren sind unterwegs und folgt Dienstag

Extra-Zeitung meiner Weißen Woche.

Auf gediegene Qualitäten habe ich in gewohnter Weise den allergrößten Wert gelegt.

Eröffnung meines Erfrischungs-Raumes findet Montag statt.

Kaufhaus A. S. König.

Limburger Käse

das Pfund zu 30 Pf. verkauft die Kollerei der Deutschen Kolonialschule Wittenhausen a. d. Werra.

Bruteier.

Kaffauer Mahlbücher (Winterleger) höchstprämiiert, ab per Pfd. M. 2.50, Zustellung des Verbandes der Geflügel- und Kanarienvogelzüchter im Reg.-Bez. Wiesbaden i. Herborn.

Vertreter

für Platanen, Kiefer, Eiche, Buche, etc., bei der Wirtschaft gut eingeführt, bei guter Provision für Dillenburg und Umgebung gesucht. Offerten unt. F. V. J. 193 an Rudolf Wölfe, Kaufmann a. M. 1525



Werner Breuer
Kaffee-Surrogat
macht Kaffee fein!

1 Loth Kaffee
u. 1 Messerspitze Werner Breuer
gibt ein Edelgetränk
das so billig ist wie Fruchtkaffee.

Verlangen Sie Gratisproben u. Broschüre von der
Fabrik Werner Breuer, Köln-Rodenkirchen

150 Mt.
jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch Selbstschneiden u. Selbstbadern i. Webers trans-variablen Nachschneid- u. Fleischrangerapparaten. Beschreibung u. Abbildungen gratis u. portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands **Anton Weber, Niederbreitig i. Rhld.** Viele Zeugnisse über 10jähr. Gebrauch. Ueber 40000 Stück geliefert.

Lehrling
gesucht. Eintritt sofort oder bis Ostern.
Alt. Gunkirchen, Lad. u. Farben-Spezialhaus Dillenburg, Bahnhofstr. 6.

PIANINOS - FLÜGEL - HARMONIUMS

Vertretung von Steinway & Sons, Bachstein, Berdux, Feurich, Hofberg, Kahse, Mannborg, Neumeyer, Perzina, Schiedmayer, Thürmer, Billigste bis hochfeinste Modelle. Höchster Bar-Rabatt. Kleine Raten. Langjährige Garantie.

Pianos und Harmoniums zu vermieten [2398]

(2-12 Mark monatlich), bei Ankauf Mietgutschrift. Werkstätte für alle Reparaturen. Klavierstimmen, Aufrollen von Pianos. — Pianos — Phonola — Welton-Mignon-Piano. — Phonola-Piano.

WILH. RUDOLPH in GIESSEN

Grossh. Hess. Hoflieferant Fernsprecher 389 Seltersweg 91.

Dillenburg Beamten-Verein.

Die Lieferung von etwa 400 t Steinkohlen verschiedener Sorten, G-Form und Unionbricks, sowie Holz als Beheizungs- für die Mitglieder des Vereins für das Jahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 ist zu vergeben.

Nähere Auskunft erteilt der Kassierer Herr Bahnhofs-vorsteher Gorg.

Angebote sind bis zum 21. ds. Mts. einzusenden.

Dillenburg, den 14. Februar 1914.

Der Vorstand.

Zuverlässiges Mädchen

auf sofort gesucht.

Fran Genné, Bahnhofstr. 23.

Schwarz. Schäferhund,

auf den Namen „Zell“ hörend, über dem linken Auge alte Wunde, abhand gekommen. Mittels erb an Städtisches Rathaus, Dillenburg.

Statt besonderer Anzeige.

Nach kurzem schwerem Leiden entschlief im 79. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Schwager und Onkel

Lehrer a. D. A. Betz.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Herborn, Siegen, Wiesbaden, Breithardt, Cassel, den 13. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Montag, den 16. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr statt.